

Anmeldung von Wildschaden

gemäß § 34 Bundesjagdgesetz i.V.m. § 57 Jagd- und Wildtiermanagementgesetz (JWMG)

Geschädigter:

Name: _____

Anschrift: _____

Tel.-Nr.: _____ E-Mail: _____

Geschädigter = Pächter

Geschädigter = Eigentümer

Geschädigte(s) Grundstück(e):

Flst.Nr., Gemarkung: _____

Kultur des geschädigten Grundstücks, Fruchtart: _____

Schaden entstanden am: _____

vom Schaden Kenntnis erlangt am: _____

Wildart, die das Grundstück beschädigt hat: _____

Art des Schadens: _____

Größe der geschädigten Fläche ca. _____ m²

Schadenshöhe ca. _____

Jagdpächter, soweit bekannt: _____

Ort, Datum

Unterschrift Geschädigter

(Dieses Feld wird vom GVV Mittleres Kochertal (Verbandshauptamt) ausgefüllt)

Anmeldung eingegangen:

Niedernhall, den _____

Unterschrift Sachbearbeiter/in

Wildschaden anmelden:

1. Formular „Anmeldung Wildschaden“ ausdrucken und ausfüllen
2. **Formular einscannen und an alfons.ruedenauer@gvv-mk.de oder antje.huber@gvv-mk.de senden** oder
3. Formular in den Briefkasten des Rathauses Niedernhall, Hauptstraße 30, 74676 Niedernhall werfen

Hintergrund:

Der Anspruch auf Ersatz von Wildschäden muss durch die geschädigte Person innerhalb von 7 Tagen, nachdem sie von dem Schaden Kenntnis erhalten hat, bei der Gemeinde angemeldet werden.

Die Anmeldung soll die als ersatzpflichtig in Anspruch genommene Person bezeichnen und den geltend gemachten Schaden beziffern.

Die Gemeinde bescheinigt daraufhin der geschädigten Person die Anmeldung des Wildschadens und gibt diese unverzüglich der als ersatzpflichtig in Anspruch genommenen Person bekannt.

Die geschädigten Landwirte und Jagdpächter sind in der Pflicht, im Dialog miteinander eine gütliche Einigung herbeizuführen. Die Regelung des § 57 Abs. 3 JWMG hat das Ziel, die Eigenverantwortung der Beteiligten zu stärken und die gütliche Einigung in den Vordergrund zu stellen.

Die Beauftragung eines Wildschadenschätzers ist weiterhin möglich. Dieser berechnet angemessene Gebühren, die der Auftraggeber (Landwirt oder Jäger) zu tragen hat.